

Ergebnisprotokoll
Nr. 02/2021
über die **öffentliche** Sitzung des
Gemeinderats
vom 23.02.2021

Anwesende Mitglieder:

Der Vorsitzende und 15 von 18 Gemeinderäten

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

2. Umgang mit den Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten und in der Kernzeit/flexiblen Nachmittagsbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021

Betreuungsgebühren für Januar

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten und in der Kernzeit/ flexiblen Nachmittagsbetreuung für den Monat Januar 2021 zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Stadt Alpirsbach. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

Betreuungsgebühren für Februar

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten und in der Kernzeit/ flexiblen Nachmittagsbetreuung für den Monat Februar 2021 zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Stadt Alpirsbach. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

Der Beschluss gilt als gefasst, wenn das Land Baden-Württemberg eine Kostenbeteiligung in Höhe von mindestens 80% zusagt. Ansonsten ist erneut im Gemeinderat über den Erlass der Gebühren Beschluss zu fassen.